

Einreicher: Der Landrat

Datum: 26.06.2018

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 13/2018

Gegenstand der Vorlage

Nachwahl einer Vertrauensperson für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen beim Amtsgericht Gotha

001 Folgende von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Person wird als Vertrauensperson für den Ausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für den Amtsgerichtsbezirk Gotha vorgeschlagen:

Vertrauensperson

Frau Vera Fitzke

Eckert

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss
Kreistag Gotha

16.07.2018
18.07.2018

Begründung:**A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen.

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen in Thüringen ist geregelt in der ab dem 01.01.2018 gültigen Fassung der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

In jedem Wahljahr tritt beim zuständigen Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen wählt. Er besteht aus dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden, einem Verwaltungsbeamten und sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von den Kreistagen der Landkreise mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt (§ 40 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz). Für die gewählten Vertrauenspersonen können Stellvertreter gewählt werden.

In der Sitzung des Kreistages am 6. Juni 2018 konnten nur sechs Vertrauenspersonen und zwei Stellvertreter gewählt werden.

B. Lösung

Der Kreistag wählt eine Vertrauensperson nach, die dem Amtsgericht gemeldet wird. Eine Fristverlängerung wurde beim Amtsgericht beantragt und genehmigt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

E. Zuständigkeit

Kreistag